



Beilagen  
RU6-E-2779/013-2019  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at  
Fax: 02742/9005-13710    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: www.noel.gv.at    -    www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	MMMag. Eduard Schadinger	12908	04. November 2020

Betrifft  
ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) - Wiener Neustadt, zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf - Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0; eisenbahnrechtliches Enteignungsverfahren betreffend Michael Wallner, wohnhaft in 2483 Ebreichsdorf, Wiener Straße 6

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 6. November 2019 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG Folgendes:

„1. Die Einräumung des lastenfreien Eigentums an den im Alleineigentum von

WALLNER Michael, geb.: 1977-02-14,  
wohnhaft in 2483 Ebreichsdorf, Wiener Straße 6,

stehenden, in den beiliegenden Teilungsplänen der Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH

- vom 9. Oktober 2018, GZ. 8770-08B, ausgewiesenen neuen GST-NR 724/1 [im Ausmaß von 218 m<sup>2</sup>], 724/2 [im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup>] und 728/1 [im Ausmaß von 378 m<sup>2</sup>] – durch Teilung aus GST-NR 724 und 728 sowie durch Einbeziehung des Trennstückes ,3' des GST-NR 727, EZ 1049, KG 04102 Ebreichsdorf, neu geschaffen – ,
- vom 25. September 2018, GZ. 8770-06D, ausgewiesenen neuen GST-NR 675/1 [im Ausmaß von 5.287 m<sup>2</sup>] – durch Teilung aus GST-NR 675, EZ 1250, KG 04102 Ebreichsdorf, und Einbeziehung des Trennstückes ,5' des GST-NR 674/2, EZ 37, KG 04102 Ebreichsdorf, neu geschaffen – , sowie weiters des neuen GST-NR 666/3 [im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup>] – durch Teilung aus GST-NR 666/1, EZ 6, KG 04102 Ebreichsdorf, neu geschaffen – ,

jeweils zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG, FN 71396w.

Bezüglich der in EZ 1049, KG 04102 Ebreichsdorf, eingetragenen Lasten, und zwar

C-LNR 4a 2030/1999

BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT

für Annemarie Wallner, geb 1951-04-14

C-LNR 5a 646/1967

DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 724 gem § 1 Vereinbarung 1967-06-09 für Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)

b 2030/1999 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1250,

wird Lastenfreistellung beantragt.

2.) Es möge aufgrund einer Sachverständigenschätzung im Enteignungsbescheid die Höhe der Enteignungsentschädigung unter Setzung einer angemessenen Leistungsfrist von 1 Monat ab Rechtskraft des Enteignungsbescheides festgesetzt und angeordnet werden, dass der Vollzug des rechtskräftigen Enteignungsbescheides nicht gehindert werden kann, sobald der im Enteignungsbescheid festgesetzte Entschädigungsbetrag bezahlt oder gerichtlich erlegt ist.“

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 14. März 2016, BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die grundsätzliche Genehmigung nach dem dritten Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) für den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt (Pottendorfer Linie) im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0, erteilt. Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 11. Oktober 2018, BMVIT-820.376/0012-IV/IVVS4/2018, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG dafür die Detailgenehmigung gemäß § 24f Abs. 11 UVP-G 2000 erteilt.

Zur Durchführung der Enteignungsverhandlung nach den Bestimmungen des Hochleistungsstreckengesetzes – HIG und des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes – EisbEG (§§ 11ff) iVm den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG wird die mündliche Enteignungsverhandlung wie folgt anberaumt:

Verhandlungstag: 4. Dezember 2020

Verhandlungsort: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Beginn: 9.00 Uhr

Gegenstand ist die Durchführung der Enteignungsverhandlung über die von der ÖBB-Infrastruktur AG eingebrachten Enteignungsanträge vom 6. November 2019.

Die Grundeinlösepläne und -verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke liegen bis zum Vortag der Verhandlung während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf:

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, und
- bei der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Als Enteigneter ist gemäß § 4 Abs. 2 EisbEG jeder anzusehen, dem der Gegenstand der Enteignung gehört, oder dem an einem Gegenstande der Enteignung ein mit dem Eigentume eines anderen Gegenstandes verbundenes dingliches Recht zusteht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nicht berücksichtigt werden,

- wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, oder
- während der Verhandlung vorgebracht werden.

Einwendungen, die nach Abschluss der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs.1 AVG 1991).

#### Hinweis zu Covid-19:

Auf die zwingende Einhaltung aller gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung erforderlichen Gesundheitsschutzvorkehrungen und Beschränkungen (Mindestabstand, MNS, Raumlüftung, ...) darf ausdrücklich hingewiesen werden.

Ergeht an:

**5. Abteilung Landesamtsdirektion  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahn-  
Enteignungsentschädigungsgesetz - EisbEG unverzüglich im Internet  
(<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Baden/Kundmachungen.html>) zu verlautbaren**

- 
1. ÖBB-Infrastruktur AG, z.H. Dr. Martin Wandl & Dr. Wolfgang Krempf  
Rechtsanwaltspartnerschaft, Kremser Gasse 19, 3100 St. Pölten
  2. Gebietsbauamt Wiener Neustadt, z.H. Herrn Dipl.-HTL-Ing. Zottl, Ungargasse 33, 2700  
Wr. Neustadt  
mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer Stellungnahme zu dem in der  
Eingabe von Herrn Michael Wallner vom 2. November 2020 enthaltenen Vorbringen  
spätestens im Rahmen der Enteignungsverhandlung
  3. Gebietsbauamt Mödling, z.H. Frau Dipl.-Ing. Preissler, Bahnstraße 2, 2340 Mödling  
mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer Stellungnahme zu dem in der  
Eingabe von Herrn Michael Wallner vom 2. November 2020 enthaltenen Vorbringen  
spätestens im Rahmen der Enteignungsverhandlung
  4. Stadtgemeinde Ebreichsdorf, z.H. des Herrn Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 2483  
Ebreichsdorf  
mit dem Ersuchen,  
- die Kundmachung unverzüglich auf der do. Amtstafel zu verlautbaren sowie die  
Grundeinlösepläne und -verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke  
mindestens 14 Tage vor der Enteignungsverhandlung zur allgemeinen Einsicht  
aufzulegen,  
- die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung und die  
Projektsunterlagen dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und  
- an der Verhandlung teilzunehmen
  6. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwartzstraße 50, 2500 Baden
  7. Herrn Michael Wallner, z.H. Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH,  
Böhmerwaldstraße 14, 4020 Linz
  8. Frau Annemarie Wallner, Wiener Straße 6, 2483 Ebreichsdorf
  9. WIENER NETZE GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien

Für die Landeshauptfrau

Dr. B a c h b a u e r

Abteilungsleiter